

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0131/2019 (VWD)

Interpellation Franziska Roth (SP, Solothurn): Armut, insbesondere im Alter und bei Behinderung wirksam bekämpfen! (03.07.2019)

In der Schweiz leben über eine Million Menschen in prekären Verhältnissen. Gemäss Sozialstatistik sind 615'000 Personen von Armut betroffen und weitere 600'000 armutsgefährdet. Besonders gross ist der Anteil von Armut betroffenen Menschen im Alter oder Menschen mit einer Behinderung – trotz AHV, IV und Ergänzungsleistungen. Die Zahlen des Bundesamtes sowie eine Studie zur Altersarmut bestätigen dies deutlich. In keiner Altersgruppe sind Einkommen und Vermögen ungleicher verteilt als bei den über 60-Jährigen.

Rund zwölf Prozent der älteren Menschen und fünfzig Prozent der Menschen mit einer IV-Rente benötigen Ergänzungsleistungen. Im Kanton Solothurn sind EL Bezügerinnen und Bezüger im schweizweiten Vergleich steuerlich übermässig belastet. Es besteht nach wie vor eine Ungerechtigkeit bei der Steuerbelastung von einkommensschwachen Rentnerinnen und Rentnern. Je höher der Anteil der AHV oder IV ist, umso höher wird der Steuerbetrag und dementsprechend kleiner der Betrag für die Bestreitung des Lebensunterhalts. Die steuerliche Belastung bei Steuerpflichtigen, welche knapp nicht EL-berechtigt sind, weil sie neben der AHV eine minimale BVG Rente beziehen, ist enorm.

In seiner Antwort auf die „Kleine Anfrage Franziska Roth (SP, Solothurn): Setzt die Ausgleichskasse ihr Leitbild auch um?“, hält der Regierungsrat fest, dass er keinen Handlungsbedarf sieht, weder in der Umsetzung des Leitbildes noch beim Schutz der Rechte der EL Bezügerinnen und Bezüger. Ebenfalls sind keine Anpassungen betr. Steuererlass oder Steuerentlastung geplant.

Nach dem Studium der Kundenzufriedenheitsbefragung der AKSO sowie nach Rücksprache mit Fachorganisationen wie Pro Senectute und Pro Infirmis und Rückmeldung von EL-Bezügerinnen und Bezüger drängen sich weitere Fragen auf.

1. Um die persönlichen Rechte geltend zu machen und den Rechtsweg gegen die Vertretungen der Sozialversicherungseinrichtungen zu beschreiten, bedarf es Kompetenz und Eigenverantwortung der Versicherten. Erkennt der Regierungsrat an, dass es viele Bürgerinnen und Bürger gibt, die diese Kompetenzen nicht haben? Sieht der Regierungsrat zusätzlich zur unentgeltlichen Rechtspflege Massnahmen vor, um diese Menschen zu unterstützen und zu befähigen?
2. Sämtliche Hinweise der AKSO, der Steuerverwaltung und der kantonalen Verwaltung sind in einer komplizierten Fachsprache verfasst. Für viele Menschen mit Behinderung und auch für einen grossen Anteil der Bevölkerung, deren Sprachkompetenz eingeschränkt ist, sind sie unverständlich. Kennt der Regierungsrat die „leichte Sprache“ als Regelwerk und wenn ja, hat der Regierungsrat die Absicht, die „leichte Sprache“ als Kommunikationsstrategie einzuführen?
3. Wurden bei der Kundenzufriedenheitsbefragung die in der Einleitung genannten Fachorganisationen Pro Senectute und Pro Infirmis, welche eng mit der AKSO zusammenarbeiten, befragt? Wenn Nein, warum nicht?
4. Anerkennt der Regierungsrat die Fachorganisationen als wichtige Ressource? Wie erachtet der Regierungsrat die operative Zusammenarbeit mit den Fachorganisationen?
5. Der Hinweis auf den Rechtsweg verlangt, dass Menschen, die eine Verfügung erhalten und nicht einverstanden sind, auch Unterstützung beim Erarbeiten eines Rechtsmittels benötigen. Im Kanton Solothurn unterstützt im Rahmen der Altersarbeit die Pro Senectu-

te und im Rahmen der Behindertenarbeit die Pro Infirmis diese Menschen. Sieht der Regierungsrat hier einen Auftrag zur Zusammenarbeit vor?

Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass eine Vertretung von Organisationen, welche einerseits eng mit der AKSO zusammenarbeiten und andererseits ja bei komplexen Fällen den Versicherten als Unterstützung empfohlen werden, mit Einsitznahme im Verwaltungsrat die Verbindung zur Praxis im ganzen Kanton sicherstellen könnte? Wenn Nein, warum nicht?

6. Aktuell hat der Kanton Solothurn 52'400 Personen im AHV-Rententalter, das ist ein Anteil von 19% der Gesamtbevölkerung. Pro Senectute erreicht mit ihren Dienstleistungen und Angeboten übrigens pro Jahr 20'000 Personen = 40% der über 65-jährigen. Bei Menschen mit Behinderungen sind es rund 55'000 Personen. Davon sind rund 15% Rentenbezügerinnen und -bezüger. Für Menschen mit Behinderungen ist die Anlaufstelle die Pro Infirmis. Diese erreicht mit ihren Dienstleistungen rund 1000 Menschen. Sieht der Regierungsrat für die Bewirtschaftung der komplexen Fälle im AHV-Alter eine Leistungsvereinbarung zwischen der Ausgleichskasse und Pro Senectute für die AHV-Rentner und mit Pro Infirmis für die IV-Rentner als Möglichkeit? Ist sich die Regierung bewusst, dass beide Organisationen der Ausgleichskasse in die Hand arbeiten und sie dort fachliche Unterstützung für die komplexen Fälle einkaufen könnte?
7. Bei der Herausschuldigkeit von Erbteilen der Nachkommen bestehen nach wie vor Ungleichbehandlungen. Die Pro Senectute hat diesbezüglich mehrere ältere Menschen, die bei der AKSO Einsprache eingereicht haben, begleitet. Den Einsprachen wurde stattgegeben. Nicht bekannt ist, wie die AKSO mit denjenigen Versicherten umgeht, welche mangels geeigneter Vertretung und/oder aus Gutgläubigkeit, dass die AKSO ihre Praxisänderung zu Recht vollzogen habe, keine Einsprache erhoben haben. Immerhin soll es sich insgesamt um ca. 120 Versicherte handeln, welche von der Praxisänderung betroffen sind.
Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, ob die nicht angefochtenen von der Praxisänderung betroffenen Verfügungen in Rechtskraft erwachsen sind und deshalb nicht mehr korrigiert werden können?
 - a) Sollte nach Meinung des Regierungsrats die AKSO bei einer solchen Konstellation nicht von Amtes wegen die betroffenen Verfügungen in Wiedererwägung ziehen, um eine rechtsgleiche Behandlung sämtlicher Versicherten herbeizuführen?
8. Ist es richtig, dass sich die Steuerverwaltung bei der Beurteilung am betriebsrechtlichen Existenzminimum orientiert, das niedriger ist als das EL-Minimum?
 - a) Sofern das betriebsrechtliche Existenzminimum bei der Beurteilung der Erlassgesuche zur Anwendung kommt, erkennt der Regierungsrat die Konsequenz, dass dies für die Betroffenen zu erheblichen finanziellen Härtefällen führt? Wenn nein, warum nicht?
 - b) Sieht der Regierungsrat bei der Bemessung des Steuererlasses bei *Rentnerinnen und Rentnern* eine Verbesserung der finanziellen Verhältnisse, wenn die EL-Minimalwerte angenommen werden und nicht das betriebsrechtliche Existenzminimum?
9. Das Erlassverfahren im Kanton Solothurn ist für eine steuerliche Entlastung der EL Bezügerinnen und -Bezüger nur bedingt geeignet. Mit einer generellen Regelung, dass vermögenslose (gemäss Definition der EL) EL-Beziehende von der Steuer befreit sind, wäre eine echte Entlastung gegeben. Zudem würde ein Datenaustausch zwischen AKSO und dem Steueramt die Administration für einige vereinfachen und die Unterstützungsangebote beim Ausfüllen der Selbstdeklaration Steuern massiv entlasten. Sieht der Regierungsrat einen Datenaustausch zwischen AKSO und Steueramt als Entlastung bei der Selbstdeklaration und wenn ja, kann er sich vorstellen, diesen zu initiieren?
10. Die Bundesvorgaben bei den Mieten berücksichtigen den Mietmarkt im Kanton Solothurn in keiner Weise und können damit die freie Wohnsitzwahl verhindern. Seitens der Regierung wurden in der oben erwähnten „Kleinen Anfrage Franziska Roth“ keine Hinweise formuliert, dass der Kanton Solothurn eine Abweichung zu den Bundesvorgaben EL (Mietgrenzwerte 1100.00 Alleinstehende; 1250.00 Ehepaare mit und ohne Kinder; rollstuhlgängige Wohnung + 300) vorsieht. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den Mietgrenzwerten?

Begründung 03.07.2019: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Marianne Wyss, 3. Luzia Stocker, Markus Ammann, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Bürki, Simon Esslinger, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Angela Kummer, Stefan Oser, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Urs von Lerber, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (22)